



ERLÄUTERUNGSBERICHT

- zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nahe
- Änderungsbereich "Dorfzentrum" südlich der Dorfstraße und östlich der Mühlenstraße
 - Änderungsbereich "Bürgerhaus/Sportplatz" östlich der B 432 und südlich der Straße Nienrögen

1. Die im geltenden Flächennutzungsplan ausgewiesene Baugebietsart des "Dorfzentrums" wird von Dorfgebiet (MD) in Mischgebiet (MI) geändert.

In dem Änderungsbereich südlich der Dorfstraße und östlich der Mühlenstraße wird keine land- und forstwirtschaftliche Nutzung mehr betrieben. Die Wohnnutzung überwiegt zusammen mit der Gewerbenutzung, so daß die Baugebietsart damit der tatsächlichen Entwicklung angepaßt wird.

Durch die Planung werden keine stärkeren Eingriffe in den Natur- und Landschaftshaushalt vorbereitet, als diese bereits zulässig sind, so daß die vorherige Aufstellung eines Landschaftsplanes nicht erforderlich ist.

2. Für den Bereich "Bürgerhaus/Sportplatz" östlich der B 432 und südlich der Straße Nienrögen soll das im Flächennutzungsplan als Sport- und Festplatz sowie als Dauerkleingärten dargestellte Gelände eine Nutzungsänderung erhalten.

Die vorderen Flächen an der Bundesstraße erhalten eine Ausweisung als Flächen für den Gemeinbedarf mit dem Nutzungszweck Bürgerhaus und Mehrzweckhalle. Die Mehrzweckhalle soll vorrangig sportlichen Zwecken dienen, es sollen aber auch andere Veranstaltungen nicht ausgeschlossen und die im Bürgerhaus vorhandenen Einrichtungen mitgenutzt werden.

Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden in der verbindlichen Bauleitplanung zum Bebauungsplan Nr. 15 geregelt. Sie sind wegen der geringen Flächengrößen in dieser Planzeichnung nicht darstellbar.

~~Genehmigung nach § 6 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz ist am _____ erteilt.*~~

Gebilligt mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 10. April 1997.

Nahe, den 09. Sept. 1997



[Signature]
- Bürgermeister -

*Gestrichen zur Beachtung eines mit dem Genehmigungsverfahren verbundenen Hinweises

Itzstedt, den 09.09.1997



Amt Itzstedt
Der Amtsvorsteher

[Signature]



ERLÄUTERUNGSBERICHT

- zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nahe
- Änderungsbereich "Dorfzentrum" südlich der Dorfstraße und östlich der Mühlenstraße
 - Änderungsbereich "Bürgerhaus/Sportplatz" östlich der B 432 und südlich der Straße Nienrögen

1. Die im geltenden Flächennutzungsplan ausgewiesene Baugebietsart des "Dorfzentrums" wird von Dorfgebiet (MD) in Mischgebiet (MI) geändert.

In dem Änderungsbereich südlich der Dorfstraße und östlich der Mühlenstraße wird keine land- und forstwirtschaftliche Nutzung mehr betrieben. Die Wohnnutzung überwiegt zusammen mit der Gewerbenutzung, so daß die Baugebietsart damit der tatsächlichen Entwicklung angepaßt wird.

Durch die Planung werden keine stärkeren Eingriffe in den Natur- und Landschaftshaushalt vorbereitet, als diese bereits zulässig sind, so daß die vorherige Aufstellung eines Landschaftsplanes nicht erforderlich ist.

2. Für den Bereich "Bürgerhaus/Sportplatz" östlich der B 432 und südlich der Straße Nienrögen soll das im Flächennutzungsplan als Sport- und Festplatz sowie als Dauerkleingärten dargestellte Gelände eine Nutzungsänderung erhalten.

Die vorderen Flächen an der Bundesstraße erhalten eine Ausweisung als Flächen für den Gemeinbedarf mit dem Nutzungszweck Bürgerhaus und Mehrzweckhalle. Die Mehrzweckhalle soll vorrangig sportlichen Zwecken dienen, es sollen aber auch andere Veranstaltungen nicht ausgeschlossen und die im Bürgerhaus vorhandenen Einrichtungen mitgenutzt werden.

Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden in der verbindlichen Bauleitplanung zum Bebauungsplan Nr. 15 geregelt. Sie sind wegen der geringen Flächengrößen in dieser Planzeichnung nicht darstellbar.

~~Genehmigung nach § 6 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz ist am _____ erteilt.~~ *

Gebilligt mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 10. April 1997.

Nahe, den 09. Sept. 1997




- Bürgermeister -

*Gestrichen zur Beachtung eines mit dem Genehmigungsverfahren verbundenen Hinweises.

Itzstedt, 09.09.1997



AMT ITZSTEDT
- Der Amtsvorsteher -





ERLÄUTERUNGSBERICHT

- zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nahe
- Änderungsbereich "Dorfzentrum" südlich der Dorfstraße und östlich der Mühlenstraße
 - Änderungsbereich "Bürgerhaus/Sportplatz" östlich der B 432 und südlich der Straße Nienrögen

1. Die im geltenden Flächennutzungsplan ausgewiesene Baugebietsart des "Dorfzentrums" wird von Dorfgebiet (MD) in Mischgebiet (MI) geändert.

In dem Änderungsbereich südlich der Dorfstraße und östlich der Mühlenstraße wird keine land- und forstwirtschaftliche Nutzung mehr betrieben. Die Wohnnutzung überwiegt zusammen mit der Gewerbenutzung, so daß die Baugebietsart damit der tatsächlichen Entwicklung angepaßt wird.

Durch die Planung werden keine stärkeren Eingriffe in den Natur- und Landschaftshaushalt vorbereitet, als diese bereits zulässig sind, so daß die vorherige Aufstellung eines Landschaftsplanes nicht erforderlich ist.

2. Für den Bereich "Bürgerhaus/Sportplatz" östlich der B 432 und südlich der Straße Nienrögen soll das im Flächennutzungsplan als Sport- und Festplatz sowie als Dauerkleingärten dargestellte Gelände eine Nutzungsänderung erhalten.

Die vorderen Flächen an der Bundesstraße erhalten eine Ausweisung als Flächen für den Gemeinbedarf mit dem Nutzungszweck Bürgerhaus und Mehrzweckhalle. Die Mehrzweckhalle soll vorrangig sportlichen Zwecken dienen, es sollen aber auch andere Veranstaltungen nicht ausgeschlossen und die im Bürgerhaus vorhandenen Einrichtungen mitgenutzt werden.

Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden in der verbindlichen Bauleitplanung zum Bebauungsplan Nr. 15 geregelt. Sie sind wegen der geringen Flächengrößen in dieser Planzeichnung nicht darstellbar.

~~Genehmigung nach § 6 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz ist am _____ erteilt.*~~

Gebilligt mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 10. April 1997.

Nahe, den 09. Sept. 1997



Miel
- Bürgermeister -

*Gestrichen zur Beachtung eines mit dem Genehmigungsverfahren verbundenen Hinweises.

Itzstedt, 09.09.1997

AMT ITZSTEDT
- Der Amtsvorsteher -



Bron